



Konsultation zu institutionellen Partnerschaften im kommenden Rahmenprogramm für Forschung und Innovation

Am 11.09.2019 hat die Europäische Kommission ein Konsultationsverfahren zu den zwölf für das kommende Rahmenprogramm für Forschung und Innovation, „Horizont Europa“, geplanten institutionellen Partnerschaften eröffnet. Die Zielsetzung dieser Konsultation ist es, einen Überblick darüber zu gewinnen, wie die Europäische Union Forschungs- und Innovationspartnerschaften mit der Industrie, den Mitgliedstaaten und weiteren Akteuren wirkungsvoll unterstützen kann. Die Europäische Kommission betrachtet die Konsultation als notwendige Voraussetzung einer begründeten Entscheidung über den Bedarf und die Ausrichtung von Forschungs- und Innovationspartnerschaften im nächsten mehrjährigen Finanzrahmen 2021-2027.

Solche Partnerschaften sollen im kommenden Rahmenprogramm einen wichtigen Beitrag zur Bewältigung globaler Herausforderungen leisten, von der Entwicklung neuer Wege zur Bekämpfung von Krankheitsausbrüchen über die Entwicklung umweltfreundlicherer öffentlicher Verkehrsmittel bis zur Beschleunigung der Verwendung biobasierter erneuerbarer Produkte. Die von der Europäischen Kommission vorgeschlagenen Partnerschaften umfassen die folgenden Themen:

- Bekämpfung von Infektionskrankheiten
- Innovative Gesundheitsinitiativen
- Digitale Schlüsseltechnologien
- Intelligente Netzwerke und Dienste
- Europäische Metrologie
- Umgestaltung des europäischen Eisenbahnsystems
- Integriertes Flugverkehrsmanagement
- Saubere Luftfahrt
- Biobasierte Kreislaufwirtschaft in Europa
- Sauberer Wasserstoff
- Sicherer und automatisierter Straßentransport
- Innovative KMU

Das laufende Rahmenprogramm für Forschung und Innovation, „Horizont 2020“, umfasst eine Vielzahl von Partnerschaftsinstrumenten, wie z.B. ERA (European Research Area)-Netzwerke, Initiativen der gemeinsamen Programmplanung (Joint Programming Initiatives, Joint Undertakings, Joint Technology Initiatives) sowie verschiedene Arten öffentlich-privater Partnerschaften. Der Verordnungsvorschlag der Europäischen Kommission für das kommende Rahmenprogramm sieht vor, diese Vielfalt auf drei Arten von Partnerschaften zu beschränken, ko-programmierte Partnerschaften, ko-finanzierte Partnerschaften und institutionelle Partnerschaften (auf der Grundlage der Artikel 185 bzw. 187 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union). Darüber hinaus beabsichtigt die Europäische Kommission, die Anzahl der Partnerschaften zu beschränken.

https://ec.europa.eu/info/law/better-regulation/initiatives_en